

Haushaltssatzung der Gemeinde Altwarp für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.03.2013 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde "Die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald" folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	424.000,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	644.500,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 220.500,00 €

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	

c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 220.500,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	
die Entnahmen aus Rücklagen auf	
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 220.500,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	395.300,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	510.400,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 115.100,00 €

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	
die außerordentlichen Auszahlungen auf	
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	66.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	315.900,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 249.900,00 €

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.080.200,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	715.200,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	365.000,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe 249.900 veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 114.600,00 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen auf 250 v. H.
(Grundsteuer A)
 - b) für die Grundstücke auf 340 v. H.
(Grundsteuer B)
2. Gewerbesteuer auf 340 v.H.

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2013 2.317.200,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.097.200,00 €

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

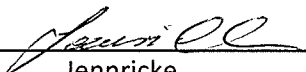
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,6 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.07.2013 erteilt.

Gemäß § 44 Abs. 3 KV M-V wurde der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 249.900,00 € aufgrund einer Nachförderung nicht genehmigt.

Altwar, den 10.07.2013




Jennricke
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werkzeuge in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, Zimmer 118 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.


Jennricke
Bürgermeisterin